

Morgen ist gestern?

Vortrag Care Day 2024 von Hubert Löffler (DÖJ)

Folie 1

Morgen ist gestern?

CareDay 2024

Hubert Löffler



Ich werde Ihnen nach diesem globalen Ausblick etwas über das Care Leaving in Österreich erzählen.

Der „Weg zum eigenständigen Leben“ ist ein Thema, zu dem jede / jeder von uns Erfahrungen hat. Für manche – wie für mich – liegt dieser Weg schon über 50 Jahre zurück. – Da geht’s vielleicht irgendwann schon wieder zurück in ein weniger eigenständiges Leben. - Für manche von Ihnen ist diese Zeit noch nicht so lange her.

Ich nehme an, dieser Weg war eine Herausforderung für jeden von uns. Er ist es aber insbesondere für junge Menschen, die aus der Kinder- und Jugendhilfe kommen. Die Realität, mit der sie konfrontiert sind, ist vielleicht so:

→ Habs doch gewusst, es ist wieder das Gleiche

Diese Überarbeitung des Liedes von Betina Wegener macht die emotionale Situation des Care Leaving deutlicher als viele Worte.

Immer wieder erfahren wir über traurige Schatten, die diesen Weg für Care Leaver begleiten: Wohnungslosigkeit, Gesundheitsprobleme, Ausbildungsdefizite, sozialer Rückzug, finanzielle Sorgen und juristische Herausforderungen.

Denn das „Selbständig Werden“ dauert in der heutigen Gesellschaft deutlich länger. - Ist ja alles auch viel komplexer, viel variabler, viel unsicherer und viel teurer geworden. Wenn man das Ausziehen aus der elterlichen Wohnung als Indiz dafür nimmt: dann braucht man im Durchschnitt Zeit bis zum 25. Lj.. Und wieviel Zeit gibt die KJH den jungen Menschen in Österreich: Nur Zeit bis zum 18. Lebensjahr und in wenigen Ausnahmen „sogar?“ bis zum 21.Lj.

2

Würden alle Eltern das so handhaben, dann hätten wir sicher viele Obdachlose, viele Ausbildungslose, viel Arbeitslose, viele delinquente junge Menschen mehr in unserer Gesellschaft.

Sie hier sind Großteils Expert*innen – manche sogar Expert*innen mit Selbsterfahrung - und ich muss Ihnen keine weiteren Erklärungen liefern, **warum in Bezug auf Care Leaving die KJH in Österreich mit ihrer Konzept- bzw. Gesetzeslage massiven Entwicklungsbedarf hat.**

Verbesserungsbedarf, damit **morgen nicht mehr gestern ist** für Care Leaver und sich die schwierigen Situationen in ihren Herkunftsfamilien nicht **wieder** wiederholen.

Frau Tope hat gezeigt, dass die Thematik von Care Leaving nicht an nationale Grenzen gebunden ist. Das Bewusstsein für die besonderen Herausforderungen von Care Leavern wächst auf der ganzen Welt.

Ist dieses Bewusstsein auch in der Kinder- und Jugendhilfe Österreichs am Wachsen?

Als Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen haben wir schon seit 15 Jahren einen besonderen Blick auf dieses Thema. Wir haben mit dem großen Projekt „Welcome to Life“ viele Care Leaver kennengelernt und wir haben mit vielen Aussendungen, Medienbeiträgen und Gesprächen die Öffentlichkeit und die Politik auf dieses Thema aufmerksam gemacht.

3

Heute, am weltweiten Care Day, stellen wir uns wieder die Frage: Stimmt es, dass diesbezüglich für Care Leaver in Österreich immer noch der Song von Betina Wegener „**Morgen ist gestern**“ aktuell ist?

Oder ist auch in Österreichs KJH das diesbezügliche Problembewusstsein gewachsen, sodass wir mit einer gewissen Zuversicht weiterschreiten können.

Folie 2

Care Day 2024

Statistische Daten zu

Hilfen für junge Erwachsene 2022 in der Kinder- und
Jugendhilfe in Österreich

Dazu bedarf es einiger Zahlen und Grafiken. Sie beziehen sich darauf, wie oft die Maßnahmen der KJH über die Volljährigkeit hinaus verlängert wurden. Anders gefragt: Hat die KJH erkannt, dass es auch über das 18. Lj hinaus noch Unterstützung braucht und wie oft hat sie diese auch gegeben?

Die folgenden Zahlen stammen aus der offiziellen Statistik der KJH von 2022. Diese Daten werden von den KJH-Abteilungen der Länder an den Bund gemeldet, die Statistik Austria fasst sie zusammen und gibt jährlich einen Bericht heraus.

Unter anderem wird auch gemeldet, für wie viele Jugendliche bzw. junge Erwachsene über das 18. Lj hinaus - maximal bis zum 21. Lj – die Leistung „Hilfe für junge Erwachsene“ erbracht wurde.

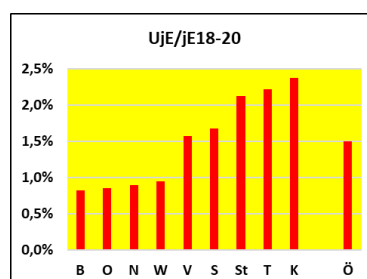
4

Danach sind in den letzten fünf Jahren die Hilfen für junge Erwachsene durch die KJH um immerhin **26%** gestiegen:

Ein Zeichen, dass wir uns zumindest in die richtige Richtung bewegen.

Folie 3:

Es geht also um die Maßnahme „Hilfe für junge Erwachsene“, die ambulant oder stationär erfolgen kann.

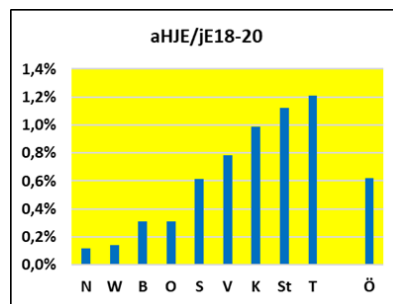


Anzahl der Maßnahmen in % der jungen Erwachsenen, die im jeweiligen Bundesland leben: Sehr niedrig in 4 Bundesländern. Deutlich höher in 3 Bundesländern. Man beachte die starken Unterschiede zwischen den Ländern: In manchen Bundesländern 3-mal so häufig wie in anderen!

Folie 4:

Die HjE, getrennt in Bezug auf ambulante bzw. stationäre Maßnahmen:

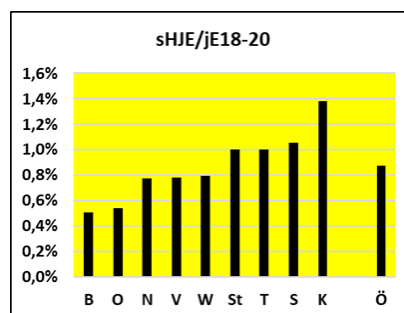
Anzahl HjE ambulant: 2022:



Die Anzahl der ambulanten HjE ist in vier Bundesländern sehr gering und in den anderen deutlich höher. Man beachte: Der Unterschied zwischen den Bundesländern variiert um mehr als das 10-fache!

Folie 5:

Anzahl HjE stationär: 2022:



Die stationären HjE sind in zwei Bundesländern ziemlich gering, in einem Bundesland liegen sie deutlich über dem Durchschnitt.

Ich lese vor, was der Bericht der Statistik Austria 2022 dazu schreibt:

*„Nach den Bundesländern betrachtet, war die Zuerkennung bei den ambulanten Hilfen extrem unterschiedlich: Während in Tirol 12 von 1.000 jungen Erwachsenen **ambulant** unterstützt wurden, kamen diese Hilfen in Niederösterreich und Wien praktisch kaum zur Anwendung. Demgegenüber fiel die Differenz im **stationären** Bereich vergleichsweise gering aus, hier reichte die Anzahl der unterstützten jungen Erwachsenen von 13 in Kärnten bis zu 5 im Burgenland.“*

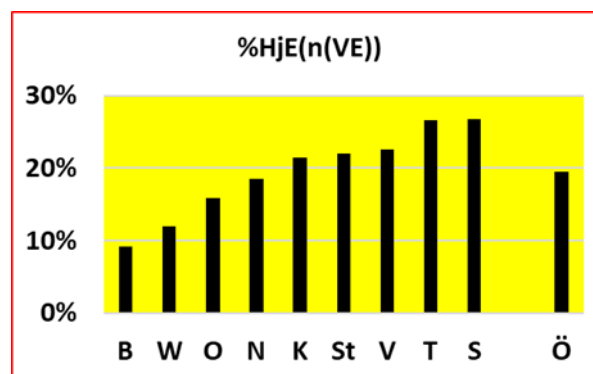
Dass der Unterschied von mehr als das Doppelte gering sei, möchte ich bezweifeln.

Diese Daten bezogen sich auf den Prozentsatz von HjE, bezogen auf die Anzahl von 18-21-jährigen in dem Bundesland.

6

Folie 6:

Vergleicht man allerdings die Prozentsätze der Verlängerungen von stationären Maßnahmen, d.h. man schaut, wie viele Mj es in stationären Maßnahmen gibt und wie viele Verlängerungen über das 18. Lj hinaus es in diesem Bundesland gibt, zeigt sich, dass andere Bundesländer vorne sind:

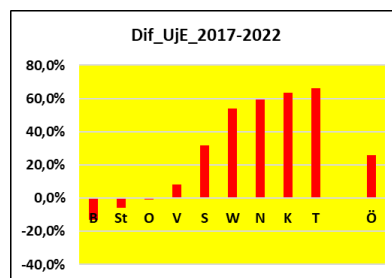


Tirol und Salzburg verlängern stationäre Maßnahmen am häufigsten, Burgenland und Wien am seltensten.

Folie 7:

Das war der **aktuelle** Stand bei der öffentlichen Hilfe für Care Leaver.

Und jetzt schauen wir, wie sich die Prozentsätze der HJE in den letzten 5 Jahren verändert haben: Wir vergleichen die Veränderung des Prozentsatzes der Mj in einem Bundesland, denen HJE gewährt wird, zwischen 2017 bis 2022:



7

In einigen Bundesländern ist die Unterstützung junger Erwachsener in diesen 5 Jahren sogar etwas gesunken, in anderen allerdings um 60% gestiegen.

Die Statistik 2022 maß einen noch größeren Anstieg im Vergleich zum Jahr **2015** (statt 2017) und schreibt: „Im Vergleich zum ersten Berichtsjahr dieser Statistik betrug der Zuwachs bei den jungen Erwachsenen mit **ambulanten** Hilfen +48%, im **stationären** Bereich waren es +31% mehr als 2015.“

Was sagen uns diese Zahlen?

Sie sagen uns:

1. Die Unterstützungen nach der Volljährigkeit werden österreichweit mehr.
2. Die Bundesländer sind extrem unterschiedlich in dieser Unterstützungsform nach der Volljährigkeit.

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern in Bezug auf den Umgang mit Care Leaver sind also massiv und das wirft viele Fragen auf, wie:

- Warum erhalten in einem Bundesland 2,4% der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 21 eine Unterstützung und in anderen Bundesländern nicht einmal 1%?
- Warum erhalten in einem Bundesland 10 Mal so viele junge Erwachsene eine ambulante Unterstützung wie in anderen?
- Warum sind die Hilfen für junge Erwachsene in den letzten fünf Jahren in einigen Bundesländern gesunken, während sie in anderen Bundesländern um mehr als 50% gestiegen sind?

Die jungen Menschen können sich nämlich das Bundesland nicht aussuchen, in dem sie volljährig werden!

8

Außerdem: All diese Zahlen haben leider einen großen Mangel: Sie sagen nichts darüber aus, **wie lange** die Hilfen gewährt wurden. Das muss nämlich nicht gemeldet werden!

Verlässt also z.B. ein junger Mensch erst wenige Tage nach dem 18. Geburtstag die Wohngemeinschaft, kann dies eventuell als stationäre Unterstützung für junge Erwachsene gezählt werden. Auch sonst gibt es in dieser Statistik große Unterschiede der Handhabung einzelner Bundesländer bei der Zählung.

Auch wenn Zahlen sehr leicht lügen können: Eine gewisse positive Entwicklung kann man für die KJH in Österreich durchaus ablesen.

Aber bei dem Thema des Care Leavings geht es nicht nur um Quantität, sondern auch um Qualität! Mehr ist nicht immer besser! Deshalb hat die Plattform Jugendhilfe 18+ klare Kriterien für qualifizierte Hilfen für junge Erwachsene benannt:

Diese Qualitätskriterien sind:

Folie 8:

Care Day 2024

5 Qualitätskriterien für Hilfen für junge Erwachsene

1. Unterstützung bis zum vollendeten 24. Lebensjahr:
2. Flexible Form der Unterstützung (ambulant, teilstationär oder stationär)
3. Erhaltung von Kontinuität und Beziehungen
3. Proaktive Begleitung
5. Stigmatisierungsfreie Inanspruchnahme

9

1. **Unterstützung bis zum vollendeten 24. Lebensjahr:** Ein Rechtsanspruch zumindest für diejenigen, die bereits vor ihrem 18. Lebensjahr in der Kinder- und Jugendhilfe betreut wurden.
2. **Flexible Form der Unterstützung:** Die Hilfe sollte flexibel an individuelle Bedürfnisse angepasst sein, sei es ambulant, teilstationär oder stationär.
3. **Erhaltung von Kontinuität und Beziehungen:** Maßnahmen sollten sicherstellen, dass Beziehungen aus der Jugendzeit erhalten bleiben und die Unterstützung von vertrauten Betreuungspersonen erfolgt.
4. **Proaktive Übergangsbegleitung:** Die Kinder- und Jugendhilfe sollte aktiv auf die jungen Erwachsenen zugehen, um einen guten Übergang zu gewährleisten.

5. **Stigmatisierungsfreie Inanspruchnahme der Unterstützung:** Die Inanspruchnahme von Hilfe sollte ohne stigmatisierende Bedingungen möglich sein.

Von der Realisierung dieser Qualitätskriterien befinden wir uns in Österreich leider noch weit entfernt.

Denn es gab in der österreichischen KJH eine Art **Klimawandel**. KJH in Österreich wurde vor 3 Jahren ganz den Bundesländern überantwortet. Eine Entscheidung, die nun ihre ersten dunklen Schatten abwirft.

Diese sog. "Verländerung" der KJH ist leider für viele in der KJH noch kaum spürbar, ähnlich wie der Klimawandel, der erst Jahrzehnte später deutlich wird, aber die Nachteile existieren dennoch und haben nun für die Weiterentwicklung des Care Leavings massive Folgen.

Um das zu verstehen, muss ich klein wenig ausholen:

Auf Grund der "Kindesweglegung" vom Bund zu den Bundesländern verzichtet dieser seither auf eine maßgebliche Einflussnahme und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe. **Es waren alle Expert*innen gegen diese Verländerung**. Sie befürchteten, dass die Länder die - in langen Jahren bundesweit entwickelten Standards in der KJH – nach der Verländerung nicht mehr erfüllen würden.

So wurde die Idee einer eigene sog- **15a-Bund-Länder-Vereinbarung** entwickelt und verwirklicht. Diese Vereinbarung verhinderte bisher auch tatsächlich größere Rückschritte in den Gesetzgebungen der Länder. Denn eine **Veränderung** der Standards von 2013 in den Landesgesetzen – aus diesem Jahr stammt das letzte Bundesgesetz für KJH - benötigt nach

dieser 15a-Vereinbarung die Zustimmung aller 9 Bundesländer und des Bundes.

– Soweit – so gut:

Aber die Vereinbarung ist so formuliert, dass auch Verbesserungen dieser Standards die Zustimmung aller Bundesländer und des Bundes benötigen.

Standards sind eben Standards! – heißt es nun!

Jedes Bundesland hat also de facto ein Vetorecht – auch bei **Verbesserungen** der Standards in anderen Bundesländern. Es ist natürlich kaum vorstellbar, dass alle Bundesländer einer Verbesserung zustimmen, insbesondere wenn diese Kosten im eigenen Bundesland erhöhen könnten. Dazu kommt noch das Fehlen eines offiziellen Gremiums für Abstimmungsprozesse zwischen den Bundesländern, was die Situation zusätzlich verschärft.

Folgendes **Beispiel verdeutlicht diese „Misere“** – und man muss es wirklich so nennen - **im Bereich Care Leaving**. In Oberösterreich führten wir als Plattform Jugendhilfe 18+ intensive Gespräche über die Ausweitung des Rechtsanspruchs für junge Erwachsene bis zum 24. Lebensjahr, zumindest, solange junge Erwachsene in Ausbildung sind. Die damalige Landesrätin von OÖ (Gersthofer) sah die Problematik, aber die **Besinnung** auf die 15a-Vereinbarung verhinderte eine entsprechende Gesetzesänderung. Die Ablehnung der Altersverschiebung für HJE wurde damit begründet, dass In der Landes-Kinder- und Jugendhilfereferent*innen-Konferenz festgehalten ist, ***dass Hilfen für junge Erwachsene jedenfalls mit dem 21. Lebensjahr enden und darüber hinaus nur individuelle Beratungsleistungen möglich sind.***

Die Vereinbarung, die Rückschritte verhindern sollte, verhindert nun auch die Fortschritte!

Dabei haben inzwischen mehrere Bundesländer die Problematik des Care Leavings erkannt. Und einige haben auch Schritte in Richtung besserer Übergänge in das Erwachsenenleben nach der KJH gesetzt. Leider konzentrieren sich alle diese Bemühungen – **wegen der geltenden 15a-Vereinbarung - nur auf ambulante Unterstützung:**

OÖ, Vorarlberg, Salzburg und jetzt auch **Wien** geben an Care Leaver inzwischen sog. Beratungsgutscheine bei der Entlassung aus, die sie teilweise bis zum 24. Lebensjahr einlösen können.

Tirol hat einen eigenen budgetär festgelegten Fonds für ambulante Unterstützung eingerichtet, auf den die Einrichtungen zugreifen können.

12 Im **Burgenland** wurden - trotz 15a-Vereinbarung - Hilfen für junge Erwachsene bis zum 24. Lebensjahr unter Sozialen Diensten gesetzlich ermöglicht.

Das Land **Kärnten** finanziert in Klagenfurt und Villach eigene Beratungsstellen für Care Leaving. Man hat ein sehr ambitioniertes Konzept entwickelt, über das sich die anderen Bundesländer auf dem Marktplatz informieren sollten.

Nur **Steiermark** und **Niederösterreich** haben in dieser Problematik nichts neues beigetragen. Sie werden sie deshalb vergeblich auf unserem Marktplatz suchen.

Diese Erweiterung der ambulanten Hilfen beim Care Leaving genügen aber unseren Qualitätskriterien leider nur teilweise. Zwei wichtige Kriterien sind nämlich nicht erfüllt:

Der **Rechtsanspruch auf Unterstützung bis 24 und die Flexibilität der Hilfen**, einschließlich stationärer Möglichkeiten. Auch das 3. Kriterium - die proaktive Form der Unterstützung - hängt vom jeweiligen Gutscheinmodell und der Höhe des konkreten Finanztopfes ab. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass man aktiv nachfragt, wie es den jungen Menschen nach der Jugendhilfe geht und nicht nur warten, ob sie sich melden, wie das alle guten Eltern machen.

Inzwischen hat sich leider ein weiterer Nachteil des Gutscheinmodells herausgestellt: Gutscheine können nämlich in der Praxis dazu führen, dass notwendige stationäre Verlängerungen mit der Begründung abgelehnt werden, dass es ohnehin einen Gutschein für ambulante Unterstützung gäbe.

13 Nicht nur die öffentlichen Träger sind bei dieser Thematik in der Pflicht. Auch die Einrichtungen der KJH können zur Verbesserung beitragen. Sie können in ihrer sozialpädagogischen Arbeit dem Verselbständigungsprozess besonders große Aufmerksamkeit entgegenbringen.

Interessanterweise berichten Mitarbeiter*innen in den Bundesländern, in denen eine eher niedrige Quote von HjE gegeben ist, trotzdem häufig, dass sie Verlängerungen - wenn darum angefragt -, meist auch vom Land bewilligt bekämen. Da stellt sich dann die Frage: Erhält das Care Leaving überhaupt die nötige Aufmerksamkeit von den Fachkräften? Aber es stellt sich auch die Frage: Haben unsere Einrichtungen überhaupt die nötige Personalkapazität für diese Arbeit zum Übergang in die Selbständigkeit? Oder ist der Druck von den „Nachrückenden“ so groß ist, dass man sich Verlängerungen gar nicht leisten kann. Ein qualitativ gestaltetet Prozess der Verselbständigung benötigt eben auch entsprechende Ressourcen.

Ich fasse zusammen:

Trotz eines gestiegenen Problembewusstseins für die Situation von Care Leaver bleibt in Österreich noch viel Raum für Verbesserung.

Aus meiner Sicht wären folgende 3 Schritte in Österreich sofort notwendig, um der Situation des Care Leaving gerecht zu werden:

Folie 9

Care Day 2024

3 aktuelle Schritte zur Verbesserung des Care Leavings in Österreich

1. Reparatur der 15a-Vereinbarung (Bund und Länder),
2. Regelmäßiger Austausch zwischen den Bundesländern in Bezug auf die Weiterentwicklung der HJE unter Berücksichtigung unserer 5 Qualitätskriterien (Länder).
3. Erhebung der Dauer der HJE in der Statistik (Aufgabe des Bundes)

14

1. Reparatur der 15a-Vereinbarung, sodass einzelne Bundesländer auch Verbesserungen in der Unterstützung junger Erwachsener machen können, ohne die Zustimmung aller anderen zu benötigen. Das ist gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder.

Unumgänglich, wenn morgen nicht gestern sein soll.

2. Regelmäßiger Austausch zwischen den Bundesländern in Bezug auf die Weiterentwicklung der HJE unter Berücksichtigung unserer 5 Qualitätskriterien. Das ist Aufgabe der Länder, bei der wir sie als Plattform Jugendhilfe 18 + gerne unterstützen.

3. **Erhebung der Dauer der HJE in der Statistik.** Das wäre eine Aufgabe des Bundes lt. 15a-Vereinbarung.

Als Fazit dieser meiner Betrachtung der KJH in Österreich zum Care Leaving möchte ich daher festhalten:

Wir brauchen nicht nur kleine Veränderungen! Wir brauchen einen wirklichen **Paradigmenwechsel**. Kleine Veränderungen sind erfolgt. Ein Paradigmenwechsel noch keineswegs:

Denn:

Man sieht zwar ein, dass es nicht ganz gerecht ist, wenn junge Menschen heute erst mit 25 in die Selbstständigkeit gehen, diejenigen aber, die kein normales Zuhause hatten, schon mit 18 oder 21 hinausgeschmissen werden. Daher gibt man ihnen zum Abschied Betreuungsgutscheine.

Aber man hat nicht erkannt, dass die öffentliche Jugendhilfe grundsätzlich die Verantwortung hat, die ihr anvertrauten, jungen Menschen bis zur Selbstständigkeit zu führen und dass diese nicht an die Zahl 18 oder 21 gebunden ist.

Anders ausgedrückt:

Es sollte für Maßnahmen der KJH nicht begründet werden müssen, wenn man die Unterstützung weiterführen will, weil das Ziel der Verselbständigung mit 18 oder 21 noch nicht erreicht ist. Vielmehr sollte man begründen müssen, wenn man die Unterstützung durch die KJH abbrechen will, bevor das Ziel der Verselbständigung erreicht ist. So liest man, sei es in Norwegen.

An die noch weit entfernte Vision eines Paradigmenwechsel möchte ich gerne einige positive Entwicklungen nennen: Bei NGOs, bei Forschenden

und bei den Betroffenen selbst gibt es solche positiven Entwicklungen in Bezug auf das heutige Thema:

- Z.B. das Mentoring-Projekt der Volkshilfe
- Z.B. eine ganze Reihe von Diplom- und Masterarbeiten zum Care Leaving
- Z.B. die laufenden Forschungen von Prof. Sting in Klagenfurt.
- **Und es gibt die „Plattform Jugendhilfe 18+“, der viele österreichweite Organisationen angehören:**

Trotz des übergeordneten Problems der "Verlängerung" der KJH und der damit einhergehenden Versteinerung der Standards werden wir als Plattform Jugendhilfe 18+ nicht nachlassen, das Thema voranzutreiben.

Dazu brauchen wir die Aufmerksamkeit der Medien, der Fachwelt und der Politik. Es ist von entscheidender Bedeutung, weiterhin auf Defizite aufmerksam zu machen, Lösungen zu suchen und die Rechte junger Menschen aus der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken.

Ganz besonders freut mich und lässt mich hoffen, dass die Care Leaver sich selbst organisieren. **Es gibt wieder einen neu gegründeten Care Leaver Verein in Österreich!**

Das ist ein Zeichen dafür, dass Care Leaver keine Opfer ihrer Vergangenheit sind, sondern Architekten ihrer Zukunft.

Lasst uns nun im nächsten Programmpunkt das Wort an sie selbst übergeben!